



## Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insertionspreis: die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S. Reklamezeile 20 S.

Nr. 10.

Welzheim, Samstag den 21. Januar 1899.

33. Jahrgang.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

##### Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel u. s. w.) des Militärverwaltungsdienstes (Zahlmeister u. s. w.) und des Civildienstes zu erlangen.

3. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizier-Schülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Befehlen.

6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben. Derselbe soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzustellende muß sich ferner tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in die Unteroffizier-Schulen kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsorts unter Vorzeigung eines vom Stabsvorkommenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks (Oberamt) ausgestellten Meldescheins und einer ämtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung persönlich zu melden.

11. Die Württembergischen Freiwilligen werden zunächst in die Unteroffizierschulen Ettlingen und Diebrich und nur, wenn hier kein Platz mehr ist, in eine andere aufgenommen.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschule findet alljährlich zweimal und zwar bei der Unteroffizierschule Diebrich im Monat Oktober und bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

#### Nachrichten

für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizierschulen einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden.

2. Die Ausbildung in den Unteroffizierschulen dauert in der Regel zwei Jahre.

3. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Unteroffizierschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthalts in der Unteroffizierschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 M, für jedes auf der Unteroffizierschule zugebrachte Jahr, sofort zu erstatten. Im letzteren Falle sind die nicht ein volles Jahr bzw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffizierschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt derselbe für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlichen Aufenthalt in der Unteroffizierschule keine besondere Verpflichtung.

4. Die Württembergischen Freiwilligen werden zur Zeit in die Unteroffizierschule Weilburg aufgenommen.

5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizier Schule werden die in den Unteroffizierschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Befähigung hiezu erworben haben, als Unteroffiziere.

6. Die Aufnahme in die Unteroffizierschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein. Dieselben sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm haben. Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

7. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- ein Geburtszeugnis,
- den Konfirmationschein bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizei-Obrigkeit,
- etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- eine ämtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungs-



weise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

8. Die Einberufung erfolgt in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahre in die Unteroffiziersvorschule Weilburg im Oktober jeden Jahres durch Vermittlung des Bezirkskommandeurs.

Diejenigen jungen Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

9. Bei der Bestellung zum Eintritt in eine Unteroffiziersvorschule müssen die Einberufenen mit 1 Paar guten Stiefeln und 2 neuen Hemden sowie mit 6 M zur Beschaffung des erforderlichen Putzeuges versehen sein.

### Königliches Bezirkskommando Gmünd.

W i l d b a d.

### Anmeldungen für das K. Landesbadspital Katharinenstift.

In dem K. Landesbadspital Katharinenstift in Wildbad kann vom Mai bis September an bedürftige Kranke von württembergischer Staatsangehörigkeit auf vorschriftsmäßiges Ansuchen, soweit die verfügbaren Mittel und Einrichtungen zureichen, gewährt werden:

- 1) freies Bad mit unentgeltlicher Aufnahme und Verpflegung in dem Katharinenstift,
- 2) freies Bad ohne unentgeltliche Aufnahme in das Katharinenstift, a mit einem Gratial von 18 M., b ohne Gratial.
- 3) Aufnahme in das Katharinenstift gegen Entschädigung.

Diese kann sowohl Solchen, die in den Genuß von Ziff. 2 eingesezt sind, als auch anderen bedürftigen Kranken bewilligt werden, deren Leiden die Unterbringung in dem Katharinenstift besonders wünschenswert macht. Die Entschädigung beträgt für den Verpflegungsstag 2 M 50 Pfg. und, sofern nicht Freibäder bewilligt sind, für jedes Bad 50 Pfg. Diesfür ist auf die ganze Badezeit (bei Männern 24, bei Frauen 28 Tage) vor dem Eintritt Vorausbezahlung oder Sicherheit zu leisten.

Ausgeschlossen von obigen Vergünstigungen sind:

- a. Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind,
- b. solche, die an Krankheiten leiden, zu deren Binderung Baderen erfahrungsgemäß nicht beitragen, vor Allem also mit fieberhaften oder Konsumtionskrankheiten, hochgradigen organischen Herzleiden, chronischen Hautauschlägen u. a. Behaftete.
- c. solche Kranke, für deren Leiden eine mehrmalige Benützung des Landesbades einen günstigen Erfolg nicht gehabt hat.

Die Einsetzung in die bezeichneten Vergünstigungen kann nur erlangt werden auf Grund von Gesuchen, welche unter genauer Beachtung nachstehender Bestimmungen durch Vermittlung der Kgl. Oberämter spätestens bis zum 10. März ds. Js. bei der Kgl. Baderverwaltung Wildbad einzureichen sind. Dabei wird vor allem aufmerksam gemacht, daß nur solche Gesuche in Behandlung genommen werden können, welche von den Kgl. Oberämtern übergeben werden. Zur Vermeidung von Weiterungen werden diese ersucht, die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftsmäßigkeit zu prüfen und zu begutachten.

Im übrigen ist hinsichtlich der Gesuche folgendes bestimmt:

- 1) sie sind zu belegen mit einem gemeinderätlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
  - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, namentlich auch Auskunft darüber, ob der Kranke eine Unfall-, Invaliden- oder Altersrente bezieht oder ob von einer Berufsgenossenschaft, Krankenkasse u. d. Kosten der Baderkur ganz oder teilweise getragen werden.

c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht oder nicht vollständig unterstützen können.

d. die Erklärung, daß die Armenbehörde oder eine andere zahlungsfähige Behörde oder Privatperson Sicherheit leiste für die Dedung derjenigen Kosten, welche nicht von dem Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.

Da diese gemeinderätlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorschriftsmäßig ausgestellt werden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die K. Baderverwaltung ein Formular für die gemeinderätlichen Zeugnisse ausgearbeitet, welches bei der W. Kohlhammer'schen Buchdruckeret in Stuttgart bezogen werden kann.

2) Dem Gesuch ist ferner beizulegen ein eingehender ärztlicher Krankenbericht. Dieser muß von einem approbierten Arzte, oder einem höheren Wundarzte ausgestellt und unterzeichnet sein und darf dem Kranken oder dessen Angehörigen nicht offen übergeben werden, sondern ist den Gemeindebehörden stets verschlossen zuzustellen.

Der Krankenbericht hat namentlich

- a. über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand die zur richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten, (Verweisung auf in früheren Jahren eingeschickte Zeugnisse ist nicht zulässig),
- b. darüber Auskunft zu geben, ob nach Ansicht des Arztes eine Baderkur in Wildbad indiziert und ob durch eine solche die Herstellung des Kranken oder eine wesentliche Binderung mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.
- c. sich bestimmt darüber auszusprechen, ob und inwieweit vermöge seines körperlichen Zustandes der Bittsteller imstande ist, sich selbst Hilfe zu leisten, namentlich ob er gehen kann oder ob er gefahren oder getragen werden muß.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschließung erfolgende Einberufung durch die K. Baderverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfanden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalte in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die fernere Bekleidung des Aufenthalts der einzelnen Kranken in dem Katharinenstift ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse nach dem Eintritt der Kranken mit dem Thatbestande übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellungen namentlich der ärztlichen Krankenberichte ist daher im eigenen Interesse der Kranken dringend notwendig.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den Unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Rutgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Gesuche, welche den vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere solche, welche ungenügende ärztliche Zeugnisse enthalten, müssen als portopflichtige Dienstsache zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Wildbad, den 4. Januar 1899.

K. Baderverwaltung.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Gesuche, welche nach dem 10. März eintommen, nur ausnahmsweise, soweit Platz vorhanden, und bloß in besonders dringenden Fällen berücksichtigt werden.

Welzheim, den 18. Januar 1899.

K. Oberamt.  
W a i b l i n g e r.

W e l z h e i m.

### Die Ortsvorsteher

werden in Ergänzung des in dem Amtsblatt Nr. 1 von 1899 erschienenen Erlasses des Unterzeichneten vom 30. Dezember 1898, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungskammern von 1899, auf die Ziffer III. 1 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 5. Januar 1899, Nr. 225 (Min.-Amtsbl. Nr. 1) zur Beachtung noch besonders hingewiesen.  
Den 16. Januar 1899.

Der Civilvorsteher der Ersatzkommission.

Oberamtmann W a i b l i n g e r.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Jan. Ihre Majestät die

Königin hat sich heute abend nebst Gesolge auf einige Tage nach Potsdam begeben.

Stuttgart, 18. Jan. Gräfin Marie von

Winden, bisher Assistentin am zoologischen Institut in Tübingen wird am nächsten Samstag in die gleiche Stellung nach Bonn übersiedeln.



Stuttgart, 19. Jan. Der „St.-A.“ veröffentlicht eine Kgl. Verordnung, nach welcher die Ständeversammlung zur Eröffnung des Landtags auf Montag den 23. Januar einberufen wird.

Stuttgart, 18. Jan. Der Evangelische Synodus ist gestern zu den jährlichen Beratungen deren Abhaltung im vorigen Jahre nicht stattfinden konnte, zusammengetreten.

— Württembergische Staatsschuld. Kündigung der nicht auf  $3\frac{1}{2}\%$  abgestempelten  $4\%$ igen Staatsobligationen von den Jahren 1875/87 Lit. L. M. N. O. P. U. V. W. und von Lit. E. E. Nro. 1 bis 7881, Lit. f. f. Nro. 1 bis 12520, Lit. G. G. Nro. 1 bis 12559 Lit. H. H. Nro. 1 bis 21893 Sämtliche bis zum 28. Februar 1899 zur Abkempfung nicht vorgelegten  $4\%$ igen Schuldscheine von den Jahren 1875/87 werden zur Heimzahlung auf den 18. April 1899 gekündigt.

Ulm, 17. Jan. Dem Brieftaubenverein Columba in Ulm ist vom preussischen Kriegsministerium für gute Flugleistungen seiner Tauben die bronzene Staatsmedaille verliehen worden.

## Deutschland.

Der deutsche Reichstag ist in die Staatsberatung eingetreten. Beim Etat des Reichskanzlers schnitt Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) die Lippe'sche Erbfolgefrage an; seine Ausführungen richteten sich gegen den Bundesratsbeschluss zu Gunsten des Fürsten Adolf von Schaumburg-Lippe in der Thronfolge und besprachen die Entscheidung des Schiedsgerichts zu Gunsten des Grafen Lippe-Biesterfeld. Dem Bundesrat sprach der Redner die Kompetenz ab, in dieser Frage zu beschließen, die Bestimmung der Thronfolge sei Sache der eigenen Gesetzgebung des Landes. In gleichem Sinne sprach sich Abg. Lieber (Ztr.) aus. Staatssekretär Graf v. Posadowski führt aus: Gegen die Ausführungen des Abg. Lenzmann muß ich Einspruch erheben. Bundesrat und Reichstag sind gleich berechtigt. Abg. Lenzmann hat die Rücksichten verletzt, die eine gesetzgebende Körperschaft der andern schuldet, wenn Verhandlungen auf die Dauer möglich sein sollen. Die Ausführungen Lenzmanns gingen weit über das hinaus, was der Bundesrat zu ertragen in der Lage ist. Es handelt sich um einen Streit, der sich gründet auf das Privatfürstentum, das in den meisten deutschen Verfassungen besonders sanktioniert ist. Der Fürst von Schaumburg-Lippe glaubt, daß seine Ansprüche auf Lippe durch gesetzliche Handlungen der Lippe'schen Regierung und des Landtags verletzt seien. Diese Auffassung ist von seiner Regierung vertreten worden. Die Lippe'sche Regierung bestritt diese Auffassung. That-

sächlich ist es also ein Streit zwischen Staaten. Ich kann versichern, daß niemand daran gedacht hat, daß der Bundesrat selbst in der Sache entscheiden soll. Wenn eine sachliche Entscheidung notwendig ist, wird sie in der Form eines Schiedsgerichts erfolgen. Der Bundesrat handelte im Interesse des Reichsfriedens, wenn er sich als Instanz hinstellt und eine friedliche Lösung herbeizuführen suchte. Abg. Levezow (kons.) erklärt, die Konservativen wünschen, daß derjenige den Thron erhalte, der das beste Recht hat. Abg. Lenzmann sagt, der Personenstreit bleibe doch ein Personenstreit, wenn auch die Regierungen sich damit beschäftigen. Hierauf wird der Gesamtetat des Reichskanzlers bewilligt.

Berlin, 18. Jan. Das „Berl. Tabl.“ meldet aus Wien: Die Leiche des erschossenen tschechischen Studenten Einhart wird, um Demonstrationen zu vermeiden, nicht in Prag bestattet, sondern nach seinem Heimatort Lhotka gebracht.

Potsdam, 18. Jan. Ihre Majestät die Königin von Württemberg ist heute vormittag nach 10 Uhr hier eingetroffen und wurde am Bahnhof vom Erbprinzen und der Erbprinzessin von Wied und dem Prinzen Ernst von Sachsen-Altenburg empfangen. Die Königin nahm in der Villa des Erbprinzen Wohnung.

Reg., 17. Jan. Der Oberlazarettgehilfe Müller vom Rhein. Fuhrart.-No. 8 wurde gestern abend am Deutschen Thor von drei Ströcken überfallen und deart mißhandelt, daß er heute verstarb. Die Angreifer wurden verhaftet.

## Ausland.

Ueber die neueste tschechische Schandthat in Prag berichtet man der Frl. Z. vom 16. ds.: Ein entsetzlicher Zusammenstoß ereignete sich heute 2 Uhr morgens in der Komenskygasse in Weinberge. 4 Tschechen überfielen ohne Veranlassung einen deutschen Techniker, Karl Biberle aus Brünn und hieben ihn mit Stöcken nieder. Am wütendsten geberdete sich der tschechische Techniker Franz Einhart. Der deutsche Student, der auf dem Boden hilflos lag, wurde mit Fußtritten traktiert. Er zog zum Schutze einen Revolver und feuerte 6 Schüsse ab. Er verletzte einen der Angreifer leicht, den tschechischen Techniker Einhart, dem die Kugeln in den Bauch eindrangten, istlich Biberle befindet sich in Haft. Durch Zeugenaussagen ist sicher gestellt, daß der deutsche Student in der Notwehr handelte, was auch tschechische Zeugen bestätigen. Der Vorfall rief in der Stadt große Aufregung hervor. Die R. Fr. Pr. meldet aus Prag, daß im Anschluß an dieses blutige Vorkommnis 2 weitere Ueberfälle auf deutsche Studenten be-

kannt geworden seien. In derselben Nacht wurden 2 Mitglieder der Burschenschaft Albia durch mehrere tschechisch sprechende Männer ohne Veranlassung mit Stockhieben verletzt und am folgenden Tag wurden 4 Studenten von einer schreienden Volksmenge umzingelt und mit Steinen beworfen. Ein Student wurde verletzt.

Budapest, 18. Januar. In Ujzsentonna (Arader Komitat) fand anlässlich der Richterwahl ein Zusammenstoß zwischen Landleuten und Gendarmen statt. Es heißt, 4 Personen wurden getödtet, 16 leicht verletzt. Aus Arab wurde Militär beordert.

— Aus Paris wird gemeldet, der Kassationshof habe bisher 17 Fälschungen Henrys und seiner Helfershelfer festgestellt. Authentische Dokumente bewiesen den Verrat hochstehender Militärs, deren bloße Mittelsperson Esterhazy war.

## Kursbericht vom 16. Januar 1899.

Mitgeteilt von	
Ernst Dompert, Bankgeschäft Göppingen.	
$4\%$ Würt. Staatsobl. 1891	101.90
$3\frac{1}{2}\%$ dt. do. 81-83	101.20
$3\frac{1}{2}\%$ dt. Hypothek.-Pfdb.	98.35
$3\frac{1}{2}\%$ Frl. Hypothek. credver. Pfdb.	98.—
$4\%$ Frlst. Hypocredvrs.Pfe.	
unkündbar bis 1902	100.20
$3\frac{1}{2}\%$ Bayer. Staatsobl.	100.80
$3\frac{1}{2}\%$ Südd. Bodentobl. Pfdb.	97.80 G
$3\frac{1}{2}\%$ Bayer. Landwirtsch. Pf.	98.—
$3\frac{1}{2}\%$ Bayer. Handelsb.-Pfdb.	
unkündbar bis 1906	97.70 „
$3\frac{1}{2}\%$ Preuß. Bodencreditactienbl.	
Pfe. unkdb. bis 1907	98.90
$3\frac{1}{2}\%$ Münch. Vereinsb. Pfdb.	
unkdb. bis 1907	97.70 G
$4\%$ Eisenbahn-Rentenbl.-Obl.	100.2
$3\frac{1}{2}\%$ Preuß. Pfandbriefbl.-Pfe.	
unkdb. bis 1908	98.25

## Zum Ankauf, Verkauf und Umtausch von Wertpapieren aller Art:

inländischen und ausländischen Staats-Obligationen, Städte-Obligationen, Pfandbriefen, Prioritäten, Aktien, Anlehen-Losen, zur Einlösung von in- und ausländischen Coupons, ausländischen Banknoten und Geldsorten, zum Einzug von soliden Wechseln und Checks, zum Umtausch von verlostem Wertpapieren, zur Ueberweisung von Geld nach Amerika halte ich mich unter Zusage streng reeller, gewissenhafter Bedienung bei billigster Berechnung angelegentlich empfohlen.

Ernst Dompert, Bankgeschäft.

— Heiratsgesuch. Anonym wertlos, wird nur aufgenommen, wenn vollständige Namensangabe erfolgt.

Die Redaktion.

## Beanntmachungen.

Revier Welzheim.

## Reisig-Verkauf.

Am Mittwoch den 25. Januar nachmittags 2 Uhr

bei Eisenmann in Ebnet aus den Schlägen im Staatswald Lerchenhölzle, Grasgehren, Voggenacker, Rößling und Hägergehren. 210 gemischte 2710 Nadelholzwellen auf Haufen, 130 Schlagraum.

Es wird ein

## kräftiges Mädchen,

nicht unter 18 Jahren, zur Beihilfe der Köchin, per sofort oder 1. Februar gesucht. Anfangsgehalt 120-150 M.

Nähere Auskunft erteilt die Redaktion d. Bl.

## Handwerkerbank Welzheim

eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpfl.

## Generalversammlung

Sonntag den 29. Jan. 1899

nachmittags 3 Uhr

bei Metzger Rohule z. „Traube“.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.

2. Neuwahlen.

Die Jahresrechnung ist zur Einsicht der Mitglieder bei unserem Kassier ausgelegt.

Welzheim, 19. Januar 1899.

Der Vorstand.

## Schuld- und Bürgscheine

sind vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.



# Die Oberamtssparkasse Welzheim

ist stets in der Lage, größere und kleinere Anlehen zu 4% abzugeben.

Cassier Luz.

## Matth. Klenk zum „Bazar“

empfiehlt sein Lager in nur couranten Artikeln geneigter Abnahme.

Bazarartikel zu 5, 10, 20, 30, 50 S., 1, 2, 3, 5 M.

Kurzwaren, Spielwaren, Glas, Porzellan, Steingut, Holz-, Email-, Blech- und Bürstenwaren, Schmuck- und Scherzartikel, Weiß- und Wollwaren, Besatzartikel, Reiseartikel, Parfümerien, Schreibmaterialien.

**Herren- und Damen-Confection, Filzhüte.**

## Alle Arten Stoffreste.

Tuch & Buckskin. Tuch & Buckskin.

## Betten! fertige Betten!

Bettfedern & Flaum

## Bettröste Matratzen & Sofa,

fämtliches lege ich zu äußerst billigen Preisen dem Verkauf aus.

Welzheim.

## Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am Dienstag den 24. Januar vormittags 11 Uhr in hiesiger Kirche stattfindenden

## Trauung

sowie nachheriger geselliger Unterhaltung im Gasthaus z. „Löwen“ hier erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte freundlichst einzuladen.

Der Bräutigam: Jakob Rau, Manholz.

Die Braut: Karoline Berith, Manholz.



Das ist der Fluch der bösen That  
Daß fruchtbar sie im Bösen ist,  
Gleich wie es schlimme Folgen  
[hat,  
Wenn's Stiefelschmierer du ver-  
[gibt.

Du schmierst mit Gentner's  
[Schuhfett du  
Von Zeit zu Zeit das Leder ein,  
So hast du stets in voller Ruh  
Dich guten Schuhwerks zu er-  
[freun.

In roten Dosen mit Schutzmarke **Raminseger** in den meisten Geschäften zu haben.

Fabrikant: Carl Gentner in Göppingen.



## Albert Zweigle in Welzheim

besorgt den Einkauf, Verkauf und Umtausch von Wertpapieren aller Art,

die Versicherung gegen stattfindende Verlosungen, die Abstempelung bei Coursveränderungen etc.

Bei allen in Bankfachen vorkommenden Fragen ist derselbe zur Auskunft nebst Vermittlung erbötig.

Welzheim.

## Webgarn

bester Qualität

empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Max Lohss.

## Krieger-Verein Welzheim.

Nächsten Sonntag den 22. Januar nachmittags von 4 Uhr an



## Generalversammlung

bei R. Sannwald z. „Löwen“.

Tagesordnung:

1. Rechenschafts- und Geschäftsbericht.
2. Neuwahlen.
3. Laufendes.

Die Kameraden werden zu recht zahlreichem Erscheinen freundlich eingeladen.

Der Ausschuss.

## Blendend weiss

wird die schmutzigste Wäsche von Diemers Juno Seifenpulver Marke „Waschbär.“

Einige Wagen

## Dung

hat zu verkaufen. Wer, sagt die Redaktion.

Einen ordentlichen.

## Jungen

nimmt ohne Lehrgeld bei 3jähr. Lehrzeit in die Lehre.

Jac. Schöllhammer, Schmiedmstr. in Schwäb. Gmünd.

Garantiert reinen

## Tafel-Senf,

in Eimern mit 12 Pfund à 20 S., in Email-Eimern, Wannen und Schwankesseln von 14 Pfund und höher à 18 S. empfiehlt

J. Gammel, Schorndorf, Hauptstr. 282.

Die

## Allerbesten

Brustbonbons sind und bleiben entschieden

Carl Mill's allein ächte

## Spizwegerich-Brustbonbons

in Paketen à 10, 20 und 40 Pfg., Carl Mill's Brustsaff in Flaschen à 50 und 100 Pfg. Beste Hausmittel bei jedem Husten, Heiserkeit, Katarth u. s. w. Nur echt zu haben bei S. Nohly, Welzheim, A. Stüber's Wwe., Schwend.

Wechselformulare Kaufverträge

sind vorrätig in der Buchdr. ds. Bl.

Welzheim.

## Bruchband

in selbstverfertigter guter Ware sind in großer Auswahl immer vorrätig bei

B. Guberan, Kürchner.

Alle Sorten

## Welzwaren

kauft fortwährend zu den höchsten Preisen. Der Obige.

## Tauben- und Hühnermist

wird jedes Quantum gekauft und zahlt höchste Preise.

Rohlederfabrik Schorndorf.

Welzheim.

## Neue Häringe Bismarckhäringe & Sardinen

empfiehlt S. Nohly.

Welzheim.

## Postkarten-Album

in hochfeiner Ausstattung bis Mark 10.— das Stück empfiehlt

Heinr. Aug. Bilfinger.

Schorndorf.

Es findet ein tüchtiger

## Holzdreher

dauernde Beschäftigung.

Joh. Frech.